

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	59. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Ernst-Reuter-Schule zum Schuljahr 2015/16		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	25.02.2014	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	18.03.2014	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat:

1. die Ernst-Reuter-Schule in eine zweizügige Gemeinschaftsschule umzuwandeln und diese zum Schuljahr 2015/16 einzurichten.
2. die Grundschule am Standort der Ernst-Reuter-Schule zum Ende des Schuljahres 2017/18 aufzuheben.
3. die Werkrealschule am Standort der Ernst-Reuter-Schule zum Ende des Schuljahres 2019/20 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
nicht bezifferbar					
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Kontierungsobjekt: _____ Kontenart: _____ Ergänzende Erläuterungen: Ggf. erforderliche bauliche Maßnahmen können noch nicht beziffert werden.					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am _____		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit _____		

a) Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Ernst-Reuter-Schule zum Schuljahr 2015/16

Nach der Grundschule Grötzingen, der Drais-Realschule und der Anne-Frank-Grund- und Werkrealschule soll aufgrund des bestehenden Bedarfs die Ernst-Reuter-Grund- und Werkrealschule zum Schuljahr 2015/16 in eine Gemeinschaftsschule (GMS) umgewandelt werden. Die Ernst-Reuter-Schule hat eine Konzeption für eine GMS entsprechend den Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport entwickelt. Der Start der GMS soll zum Schuljahr 2015/16 erfolgen. Sie wird zweizügig geführt und umfasst die Klassenstufen 5 - 10. Die GMS wird den gesetzlichen Vorgaben entsprechend als gebundene, inklusive Ganztagschule eingerichtet. Die Konzeption der Ernst-Reuter-GMS setzt die Schwerpunkte in folgenden Bereichen:

- individuelles Lernen
- individuelle und soziale Förderung
- voneinander und miteinander Lernen
- Wechsel von Lehr- und Lernformen

Die detaillierte Konzeption wird allen interessierten Eltern rechtzeitig vorgestellt.

Im Interesse eines integrierten Bildungs- und Betreuungsangebots für Grundschul Kinder in der Waldstadt wird der Schülerhort, der sich auf dem Gelände der Ernst-Reuter-Schule befindet, ab dem Schuljahr 2015/16 keine Erstklässler mehr aufnehmen. Die Nutzung des Hortgebäudes im Rahmen der Gemeinschaftsschule wird geprüft.

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft prüft gegenwärtig, ob alle Klassen bei einem zwei- bzw. dreizügigen Ausbau im Bestand untergebracht werden können. Kleinere Baumaßnahmen werden im Rahmen der Bauunterhaltung durchgeführt. Sollten größere Maßnahmen erforderlich sein, werden die benötigten Mittel für den Doppelhaushalt 2017/18 beantragt. Zur Ergänzung des lehrenden Personals einer GMS ist der Einsatz von Schulsozialarbeit erforderlich. Hier ist keine Stellenschaffung notwendig, da es an der Ernst-Reuter-Schule bereits Schulsozialarbeit gibt.

Über die eventuelle Einrichtung weiterer Gemeinschaftsschulen wird die Stadt in enger Abstimmung mit allen Beteiligten im Rahmen der AG „Schulentwicklung Karlsruhe“ beraten. Die Schulleitung stellt die detaillierte Konzeption in der Sitzung des Schulbeirats vor.

b) Aufhebung der Grundschule der Ernst-Reuter-Schule zum Ende des Schuljahres 2017/18

Die Schulleitungen der Eichendorff- und Ernst-Reuter-Schule haben in Abstimmung mit dem Bürgerverein Waldstadt ein Schulentwicklungskonzept abgestimmt. Dieses beinhaltet u. a., dass ab dem Schuljahr 2015/16 die Ganztags- und Halbtagsgrundschule im Stadtteil Waldstadt ausschließlich am Standort der Eichendorffschule angeboten wird.

Aus diesem Grund wird die Ernst-Reuter-Schule ab dem Schuljahr 2015/16 keine Grundschülerinnen und Grundschüler mehr in die Klassenstufe 1 aufnehmen. Die Grundschule an der Ernst-Reuter-Schule wird somit zum Ende des Schuljahres 2017/18 aufgehoben. Alle Schülerinnen und Schüler, die aktuell die Schule besuchen, können dort bis einschließlich Klassenstufe 4 bleiben.

c) Aufhebung der Werkrealschule der Ernst-Reuter-Schule zum Ende des Schuljahres 2019/20

Mit dem Start der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16 an der Ernst-Reuter-Schule wird die Ernst-Reuter-Schule ab dem Schuljahr 2015/16 keine Werkrealschülerinnen und -schüler mehr in die Klassenstufe 5 aufnehmen. Die Werkrealschule an der Ernst-Reuter-Schule wird somit zum Ende des Schuljahres 2019/20 aufgehoben. Alle Schülerinnen und Schüler, die aktuell die Schule besuchen, können dort auch ihren Abschluss machen.

Die schulischen Gremien (Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz) der Ernst-Reuter-Schule haben sich mit sehr großer Mehrheit für die Einrichtung der Gemeinschaftsschule ausgesprochen.

Die Beschlüsse der schulischen Gremien (Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz) der Ernst-Reuter-Schule zur Aufhebung der Grundschule zum Ende des Schuljahres 2017/18 und der Werkrealschule zum Ende des Schuljahres 2019/20 am Standort Ernst-Reuter-Schule werden nachgereicht.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat:

1. die Ernst-Reuter-Schule in eine zweizügige Gemeinschaftsschule umzuwandeln und diese zum Schuljahr 2015/16 einzurichten.
2. die Grundschule am Standort der Ernst-Reuter-Schule zum Ende des Schuljahres 2017/18 aufzuheben.
3. die Werkrealschule am Standort der Ernst-Reuter-Schule zum Ende des Schuljahres 2019/20 aufzuheben.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

6. März 2014